

Anwendung und Geltung

Triasys AG (nachfolgend Triasys genannt) erbringt Dienstleistungen in den Bereichen IT-Infrastruktur, Netzwerk, Storage und Applikationen für Endkunden und Partner. Alle Geschäftstätigkeiten unterliegen vollumfänglich diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt wurden.

Angebot

Offerten sind zeitlich befristet und wenn nicht anders vermerkt 30 Tage gültig. Preisänderungen durch Lieferanten von Triasys bleiben in jedem Fall vorbehalten und können an den Kunden weiter gegeben werden. Alle der Offerte angehörenden Dokumente behält sich Triasys Eigentums- und Urheberrechte vor. Auf Verlangen sind die Dokumente bei Nichterteilung eines Auftrags zurück zu geben. Eine Offerte ist vertraulich zu behandeln und darf nur bei Einwilligung durch Triasys an Dritte weiter gegeben werden.

Installation

Bei der Berechnung des Dienstleistungsaufwandes für Installationen auf ein bestehendes System wird eine fehlerfreie Basisinstallation vorausgesetzt. Zusatzaufwand, der auf eine fehlerhafte oder fehlende Basisinstallation zurück zu führen ist wird separat in Rechnung gestellt.

Garantie

Für Hard- und Software kann maximal die vom entsprechenden Hersteller gewährte und für die Schweiz gültige Garantie in Anspruch genommen werden. In jedem Fall trägt der Kunde für die ordentliche Sicherung der Daten die Verantwortung. Triasys kann in keinem Fall für Datenverluste haftbar gemacht werden.

Haftung

Jede weitergehende Haftpflicht wird wegbedungen, insbesondere besteht keine Haftung für direkte oder indirekte, mittelbare oder unmittelbare Schäden, die sich aus dem Gebrauch der gelieferten Lösung ergeben. Insbesondere kann Triasys zu keinem Zeitpunkt für Datenverluste bzw. Schäden, verursacht

durch den ganzen oder teilweisen Ausfall eines oder mehrerer Systeme, haftbar gemacht werden. Auch allenfalls entgangener Gewinn oder Umsatz kann nicht geltend gemacht werden.

Geheimhaltung

Die Vertragspartner behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Die Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Annullierung

Wird ein Auftrag durch den Kunden annulliert, behält sich Triasys das Recht vor, dadurch entgangenen Gewinn geltend zu machen. In diesem Fall sind Kosten, die bereits angefallen sind, und Preiserhöhungen infolge Auftragsreduktion vom Kunden zu übernehmen.

Zahlung

Der gesamte Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto zahlbar. Wird die Zahlung nicht wie vereinbart geleistet, gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Bei Ausbleiben der Zahlung nach der ersten Mahnung behält sich Triasys das Recht vor, Leistungen einzuschränken oder auszusetzen. Gelieferte Hard- und Software bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Triasys.

Beanstandungen

Der Auftrag gilt als angenommen und erfüllt, falls der Kunde nicht innert 10 Tagen seit Erbringung der Leistung diese schriftlich bei Triasys beanstandet.

Gerichtsstand

Die mit Triasys vereinbarten Verträge unterstehen Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Triasys AG. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass er sich dem hier vereinbarten Gerichtsstand unterzieht.

Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ab 1. Oktober 2008 gültig.